



Gerhard Zauner stv. FA-Vorsitzender 0664/6143602



FA-Mitglied 0664/8132228



Franz Brauchart Helmuth Eichberger stv. FA-Schriftführer 0676/4305259

<u>Bekleidungsbeitrag</u>

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten euch darauf aufmerksam machen, dass der Bekleidungsbeitrag für das Jahr 2025 im Intranet ab sofort wie folgt angefordert werden kann:

BMI-Webanwendungen → Bekleidungswirtschaftsfonds WEB Produktion → rechts oben auf den Betrag des aktuellen Guthabens bzw. auf das Personen-Symbol klicken → Barauszahlung.

Voraussetzung für eine Anforderung ist ein entsprechendes Guthaben am Massakonto.

Die Höhe der möglichen Barauszahlung richtet sich nach dem durchschnittlichen Ausmaß der Dienstversehung in Zivilkleidung: 30 %: € 126,- / 70 %: € 294,- / 100 %: € 420,- (das Ausmaß ist je nach Tätigkeit vorgegeben und kann selbst nicht abgeändert werden).

Die Anforderung muss bis spätestens 30. November 2025 erfolgen. Unabhängig vom Zeitpunkt der Anforderung erfolgt die Überweisung des Bekleidungsbeitrages auf das Konto aber erst mit dem Gehalt für Jänner 2026.

Mit kollegialen Grüßen Euer Team der FCG-KdEÖ Wien